



**BildungsZentrum** und Personalentwicklung  
für Berufe im **Gesundheitswesen**

**Sachkundelehrgang**  
**gem. § 8 (4) der MPBetreibV**  
**für die Aufbereitung von Medizinprodukten in der**  
**ärztlichen und zahnärztlichen Praxis**  
  
**für Medizinische Fachangestellte**  
**und Angehörige weiterer med. Assistenzberufe**



In der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung-MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2016 (BGBl. I S. 2203) geändert worden ist, heißt es im § 8 „Aufbereitung von Medizinprodukten“ Absatz 4

*(4) Der Betreiber darf mit der Aufbereitung nur Personen, Betriebe oder Einrichtungen beauftragen, die selbst oder deren Beschäftigte, die die Aufbereitung durchführen, die Voraussetzungen nach § 5 hinsichtlich der Aufbereitung des jeweiligen Medizinproduktes erfüllen. Sofern die beauftragte Person oder die Beschäftigten des beauftragten Betriebs oder der beauftragten Einrichtung nicht über eine nach § 5 erforderliche Ausbildung verfügen, kann für den Nachweis der aktuellen Kenntnis die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden...*

*(§ 5 Sofern für eine Tätigkeit nach dieser Verordnung besondere Anforderungen vorausgesetzt werden, darf diese Tätigkeit nur durchführen, wer 1. hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse aufgrund einer geeigneten Ausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit verfügt...)*

Daher zielt der Kurs auf die Sicherstellung der im Rahmen der MPBetreibV geforderten Kompetenzen und Sachkenntnisse, um Einrichtungen im Gesundheitswesen und dem Personal in Sterilgutaufbereitungsbereichen eine rechtliche Grundlage und Absicherung anzubieten.

**Zielgruppe:**

Medizinische Fachangestellte und Angehörige weiterer medizinischer Assistenzberufe in der ärztlichen Praxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut sind.

**Kursdauer:**

40 Stunden, an 5 Seminarterminen

**Kurstermin:**

**14. – 18. November 2022**

(Blockunterricht von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 08:30 bis 16:00 Uhr)

**Unterrichtsort:**

Gesundheit Lippe GmbH  
Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im Gesundheitswesen  
Röntgenstr. 18  
32756 Detmold

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Arzthelfer/in bzw. zum/zur Medizinischen Fachangestellten oder in einem anderen medizinischen Assistenzberuf

Praktische Erfahrungen in der Instrumentenaufbereitung sind empfehlenswert

**Kursgebühr:**

**625,00 €**

Dem Lehrgang liegt der Rahmenlehrplan der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) vom November 2019 zugrunde.

### **Inhaltlicher Aufbau des Kurses**

Modul 1	Einführung in den Lehrgang	1 UE
Modul 2	Übersicht über gesetzliche und normative Grundlagen	2 UE
Modul 3	Grundlagen der Epidemiologie und Mikrobiologie	3 UE
Modul 4	Einführung in die Grundlagen der Hygiene	5 UE
Modul 5	Qualitätsmanagement	4 UE
Modul 6	Aufbereitung von Medizinprodukten im Güterkreislauf	22 UE
Modul 7	Kenntnisprüfung	3 UE

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Erfolgreiche Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV).

**Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung am Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitszentrum der Gesundheit Lippe GmbH**

<u>Veranstaltung:</u>	<b>Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnis gem. § 8 (4) MPBetreibV für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der ärztlichen/zahnärztlichen Praxis</b>
<u>Datum:</u>	
<u>Kostenträger:</u>	
<u>Postanschrift:</u>	
<u>Name der Teilnehmer/Innen:</u>	
<b>Nachweis der beruflichen Qualifikation ist der Anmeldung in Kopie beizufügen.</b>	
_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis zu den unten genannten Bedingungen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich schriftlich unter folgender Adresse an:

**Gesundheit Lippe GmbH  
Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im Gesundheitswesen  
Frau Jutta Jordann  
Röntgenstr. 18  
32756 Detmold**

**Tel.: 05231 / 72-1030  
Fax: 05231 / 72-3305**

Wir nehmen Ihre Anmeldung auch gerne per E-Mail entgegen: [jutta.jordann@bzg-lippe.de](mailto:jutta.jordann@bzg-lippe.de)

Am Ende der Fortbildung erhalten Sie dann von uns eine Teilnahmebestätigung und ein Zertifikat der DGSV.

Die Rechnung erhält der aufgeführte Kostenträger durch das Bildungszentrum ca. vier Wochen vor Seminarbeginn. Nach Erhalt der Rechnung bitten wir um die Überweisung der Teilnahmegebühr auf das dort angegebene Konto.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im Gesundheitswesen der Gesundheit Lippe GmbH

### Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung nur schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder über die Internetseite) an

Gesundheit Lippe GmbH  
Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im  
Gesundheitswesen (BZG)  
Frau Jutta Jordann  
Röntgenstr. 18  
32756 Detmold  
Tel.: 05231 / 72 – 1030  
Fax: 05231 / 72 – 3305  
E-Mail: jutta.jordann@bzg-lippe.de

Die Anmeldung gilt für den Bewerber als verbindlich, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt und bei Fachweiterbildungen die ausgeschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen ohne Anmeldung nicht möglich ist.

### Veranstaltung

Dauer und Inhalt der Veranstaltungen richten sich nach dem Fortbildungsprogramm des BZG sowie nach den Anmeldeunterlagen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung, bestimmte Dozenten oder einen bestimmten Schulungsort.

### Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Die Seminarangebote sind als verbindliche Angebote im Rahmen der verfügbaren Seminarplätze zu verstehen. Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl werden für die einzelnen Seminare Wartelisten geführt oder ein alternativer Termin gefunden.

### Gebühren

Sie erhalten für die Veranstaltungen vor der Veranstaltung eine Rechnung über die zu zahlenden Gebühren. Der Rechnungsbetrag für die Weiterbildungen erfolgt in der Regel nach den Ausführungen in den jeweiligen Lehrgangsinformationen und ist nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Abweichungen können sich aus der jeweiligen Rechnungsstellung ergeben. Die Rechnungsstellung für Fortbildungen erfolgt in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltung und ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Bei Zahlung der Rechnung sind Buchungszeichen, Teilnehmername und der Seminarartikel anzugeben

### Sonderregelung bei Ratenzahlung:

Die Einzelheiten sind der gesondert zwischen dem Teilnehmer bzw. dem entsendenden Arbeitgeber und dem BZG schriftlich zu schließenden Ratenzahlungsvereinbarung zu entnehmen.

### Sonderregelung „Meister-BAföG“:

Sie erhalten eine Rechnung mit einem entsprechenden Vermerk der Beantragung. Bei Beantragung/Gewährung von Meister-BAföG ist der verbleibende Eigenanteil zu Veranstaltungsbeginn fällig. Bewilligte und ausgezahlte Fördergelder sind unverzüglich an das BZG weiterzuleiten. Eine darüber hinausgehende Ratenzahlungsmöglichkeit ist nicht gegeben. Ein abgewiesener BAföG-Antrag muss dem BZG sofort mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie die Regularien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die persönliche Einstandspflicht des Teilnehmers für die Seminarangebote bleibt von der Gewährung des Meister-BAföGs unberührt. Soweit das BZG bei etwa in Betracht kommenden Antragsstellungen behilflich ist, wird hierdurch keine vertragliche Verpflichtung, Haftung oder Einstandspflicht für einen etwaigen Erfolg begründet.

Der Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Antragstellung des Meister-BAföGs und Herbeiführen aller Voraussetzungen selbst verantwortlich.

### Unsere Bankverbindungen

Sparkasse Lemgo  
Kontonummer: 482 501 10  
BLZ: 476 501 30  
IBAN: DE 72 4825 0110 0008 0191 27  
SWIFT-BIC: WELADED1LEM

Bitte überweisen Sie nur bei Rechnungsstellung.

### Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu BZG-eigenen Verwaltungszwecken gespeichert und im Sinne des Datenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

### Rücktritt

Der Rücktritt ist nur schriftlich möglich und muss dem BZG zugehen. Der Rücktritt von der Teilnahme einer Veranstaltung ist bei

- ein- bis zweitägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR fällig.
- Seminaren, Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die länger als zwei Tage dauern bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,- EUR fällig.

Bei Unterschreitung der oben genannten Fristen werden die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe erhoben

### Absage/Änderungsvorbehalt

Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhält der Anmeldende eine Absage. Das BZG bittet um Verständnis dafür, dass die Absage von Veranstaltungen, die zeitliche oder örtliche Verlegung, die Änderung von Themen und der Ausfall oder Austausch von Referenten aus wichtigem Grund vorbehalten bleiben müssen. Absagen oder Änderungen werden so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Weitergehende Ansprüche insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### Arbeitsunterlagen

Zu den Veranstaltungen werden Seminarskripte in schriftlicher oder digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zu Verfügung.

### Bescheinigung

Der Teilnehmer erhält nach dem Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung und ein DGSV© - Zertifikat.

### Haftung

Für die vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachten Gegenstände und Sachen wird keine Haftung übernommen

### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt wurden. Des Weiteren gelten bei Weiterbildungen auch die Bestimmungen der Weiterbildungsverträge. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden sollten oder Lücken enthalten sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Detmold.